Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

eu2020.de

An die
Mitglieder des Tourismusbeirats sowie des
„erweiterten Tourismusbeirats“

Thomas Bareiß MdB
Parlamentarischer Staatssekretär,
Beauftragter der Bundesregierung
für Tourismus,
Beauftragter der Bundesregierung
für Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950
FAX +49 30 18615 5242
E-MAIL buero-pst-ba@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 08. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reisewirtschaft ist von der Corona-Pandemie so dramatisch betroffen wie kaum eine andere Branche. Die Überbrückungshilfe ist hier ein zentrales Instrument, um den kleinen und mittleren Unternehmen der Reisewirtschaft in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Diese Hilfe kommt an: Bis heute haben über 4.100 Reisebüros und über 1.000 Reiseveranstalter Hilfen beantragt und meist auch schon erhalten. Der besonderen Betroffenheit der Reisewirtschaft wurde auch dadurch Rechnung getragen, dass sie die einzige Branche ist, in der durch Corona-bedingte Stornierung entgangene Provisionen und Margen den förderfähigen Kosten gleichgestellt und erstattet werden können.

Deshalb ist es eine gute Nachricht für die Branche, dass die Überbrückungshilfe bis zum Jahresende verlängert wird. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass der besonderen Betroffenheit der Reisewirtschaft auch in der verlängerten Überbrückungshilfe Rechnung getragen wird. Die Möglichkeit, dass durch Stornierung entgangene Provisionen und Margen erstattungsfähig sind, wird fortgeschrieben. Konkret heißt das:

Bei der Kostenkategorie 13. werden durch Stornierungen entgangene Provisionen und Margen für Pauschalreisen als förderfähig anerkannt, die

- *zwischen dem 18. März und 18. September 2020 gebucht wurden, oder zwar vor dem 18. März gebucht, aber erst nach dem 31. August angetreten worden wären und*

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

- *seit dem 18. März 2020 storniert wurden (Rücktritt des Reiseveranstalters oder des Reisenden vom Pauschalreisevertrag) und*
- *bis zum 31. Dezember 2020 von den Reisenden angetreten worden wären.*

Damit können Reiseunternehmen nicht nur Erstattungen für Reisen im Förderzeitraum erhalten. Sie können sogar entgangene Provisionen oder Margen für Reisen geltend machen, die gänzlich außerhalb des Förderzeitraums liegen. Wurde zum Beispiel eine Reise im Juni gebucht und im Juli wieder storniert, ist sie in der verlängerten Überbrückungshilfe förderfähig. Voraussichtlich ab Mitte Oktober werden Anträge gestellt werden können.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Information über die Verlängerung der Überbrückungshilfe und die besondere Unterstützung der Reisebranche an Ihre Gesprächspartner weitergeben. Die Bundesregierung wird auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen daran arbeiten, in diesen schwierigen Corona-Zeiten die mittelständischen Strukturen der deutschen Reisewirtschaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Verbunden mit den besten Wünschen und viel Kraft in einer nicht einfachen Zeit.